



LOPAUTAL NACHRICHTEN

Kommunales Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Amelinghausen



© Birke Dohmen/unsplash.com

MEDIADATEN

Nr. 03 gültig ab 01.10.2022

Herausgeber

BUTENHOFF
Werbeagentur und Verlag
Auf der Hude 87
21339 Lüneburg



Lopautal Nachrichten

Auf der Hude 87
21339 Lüneburg
Tel. 04131 - 247 21 05
Fax 04131 - 247 21 09

E-Mail

anzeigen@lopautal-nachrichten.de
redaktion@lopautal-nachrichten.de

Sie finden uns nun auch unter:
www.lopautal-nachrichten.de

Erscheinungsweise

letztes Wochenende im Vor-Monat

11 mal jährlich

Umfang: ca. 20 – 40 Seiten
Format: 210 x 297 mm geschlossen
Papier: 90 g/m² Volumenpapier fast h'frei,
weiß, matt gestrichen
Druck: 4-farbig Euroskala, 60er Raster
Auflage: 4.200 Exemplare / Ausgabe

Redaktionsschluss

16 Tage vor Erscheinen, eine Tabelle mit den
genauen Daten finden Sie auf Seite 4.

Verbreitung

Die Lopautal Nachrichten werden in die Haus-
halte geliefert. In den Orten Oldendorf, Wetzten,
Rehrhof und Schwindebek sowie in Teilen von
Amelinghausen stehen Zeitungsboxen.

Inhalte

Die Lopautal Nachrichten dienen als kommu-
nales Mitteilungsblatt für die Samtgemeinde
Amelinghausen. Sie enthalten wichtige Kon-
taktinformationen vom Rathaus, sozialen und
auch gemeinnützigen Einrichtungen. Sie berich-
ten aus der Region und bieten eine Möglichkeit
der Darstellung für Wirtschaft, Vereine und Ver-
anstaltungen.

Digitale Anzeigenvorlagen

Die Anzeigen können per E-Mail aber auch auf
auf CD oder per Post angeliefert werden.

Dateiformate für Anzeigen

- EPS-Datei (Schriften in Kurven gewandelt)
- TIFF- oder PDF-Datei mit einer Mindestauflö-
sung von 300 dpi, unbedingt in CMYK und
immer in Originalgröße (1:1)
- offene Dateien aus Illustrator und InDesign
können nur verwendet werden, wenn zugehö-
rige Bilder mitgeliefert werden und alle Texte
im Pfade umgewandelt sind
- Dateien im JPG-Format sind wegen ihrer
Komprimierung nur eingeschränkt geeignet
- **NICHT GEEIGNET** sind Dateien aus Word,
Excel, PowerPoint und ähnlichen Programmen!

Datenversand per E-Mail

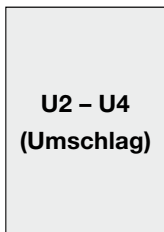
Dateien vom Windows-PC bitte nur unkompri-
miert senden. Mac-Dateien können komprimiert
werden. Im Anschreiben muss der Name des
Auftraggebers und die gewünschte Ausgabe
genannt werden.

Datenversand per Datenträger

... bitte direkt an unsere Hausanschrift senden.

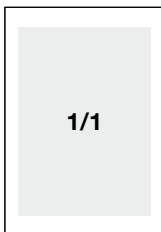
Alle Seiten sind durchgehend farbig!
Preise inkl. 4c Euroskala

Alle Preise zzgl. MwSt.

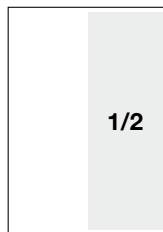


**U2 – U4
(Umschlag)**
 1/1 Seite
 210 x 297 mm
480,- €

+ 3 mm Beschnitt rundum



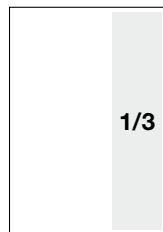
1/1
 1/1 Seite innen
 187 x 263 mm
451,- €



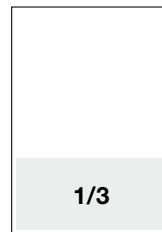
1/2
 1/2 Seite hoch
 91 x 263 mm
257,- €



1/2
 1/2 Seite quer
 187 x 129 mm
257,- €



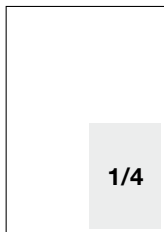
1/3
 1/3 Seite hoch
 59 x 263 mm
228,- €



1/3
 1/3 Seite quer
 187 x 83 mm
228,- €



Inkl. einmal PR-Bericht im Jahr
 Abo-Anzeige
 91 x 24 mm
11 x 35,- €
 inkl. einem PR-Bericht in einer Ausgabe im Jahresabo. Die Abrechnung erfolgt halb- oder ganzjährig.



1/4
 1/4 Seite hoch
 91 x 129 mm
170,- €



1/4
 1/4 Seite quer
 187 x 63 mm
170,- €



1/8
 1/8 Seite quer
 91 x 63 mm
94,- €



**Anzeigen-
 gestaltung**

einmalig je Motiv
 bis 1/8-Format
90,- €*
 ab 1/4-Format

50 %* des Anzeigenpreises

(*bei Vorlage von Text und Logo in digitaler Form)

Noch Fragen?

Sie haben Fragen oder sind sich nicht sicher, welches das passende Format für Ihre Werbung ist? Dann rufen Sie uns gerne an:

Tel. 04131 - 247 21 05 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:

anzeigen@lopautal-nachrichten.de
 Wir beraten Sie gern!

Den **Anzeigenvertrag** finden Sie auch zum Download unter:

www.lopautal-nachrichten.de

Beilagen

Allgemeine Angaben

Gesamtauflage: 4.200 Exemplare

Beilagenpreis: **100,- € / 1.000 Exemplare**

Belegung und Konkurrenzausschluss

Auf Anfrage ist die Teilbelegung nach Orten getrennt möglich. Der Verlag übernimmt keine Gewähr dafür, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.

Zudem ist eine Sicherung für Alleinbelegung oder Konkurrenzausschluss bei Beilageaufträgen nicht möglich.



Gestaltung und Druck durch den Verlag

Auf Anfrage helfen wir Ihnen gern bei der Gestaltung und dem Druck Ihres Beilegers. Sprechen Sie uns bitte rechtzeitig (mind. 3 Wochen vor Erscheinen der gewünschten Ausgabe) an.

Anlieferung Ihrer fertigen Beilage

Vor der Anlieferung an die Druckerei muss ein Muster als PDF per E-Mail dem Verlag zur Überprüfung geschickt werden.

Bei Vollbelegung der Ausgabe muss Anlieferung der Beileger direkt an die Druckerei Quedlingburg, spätestens eine Woche vor dem Erscheinungsdatum der gewünschten Ausgabe erfolgen.

Lieferadresse:

**Bonifatius GmbH Druck-Buch-Verlag
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn**

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fristen zur Lieferung der Beileger eingehalten werden müssen, damit eine optimale Abwicklung gewährleistet ist.

Falls im Falle höherer Gewalt ein Termin nicht eingehalten werden kann, behält sich der Verlag ein Schieberecht auf einen nächstmöglichen Erscheinungstermin vor. Schadensersatzansprüche sind hierbei ausgeschlossen.

Technische Angaben

Beilagenformat bzw. geschlossenes Endformat:

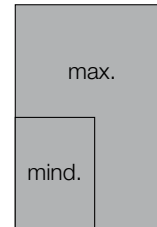
- mind. 105 x 148 mm
- max. 205 x 297 mm

Beilagen-gewicht

max. 20 g/Stück

Falzarten

Bei mehrseitigen, gefalzten Beilagen dürfen nur die Falzarten Wickelfalz oder 1-Bruch-Falz verwendet werden, um ein problemloses Arbeiten mit der Maschine gewährleisten zu können. Zudem muss der Beschnitt rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Am Schnitt dürfen keine Verblockungen durch stumpfe Messer zurück bleiben.



Alle Preise zzgl. MwSt.

Weitere Hinweise zu Art und Inhalt

Außerhalb des Beilegers dürfen keine Produkte angeklebt/aufgespendet werden.

Die Beilage dürfen **keine** politische Werbung beinhalten! In solch einem Fall wird der Auftrag **nicht** angenommen.

Beilagen dürfen nur die Eigenwerbung der Firma enthalten. Wirbt die Beilage für zwei oder mehr Firmen, wird diese wie zwei oder mehr Beilagen berechnet (gilt nicht, wenn der Händler die Produkte der anderen Firma verkauft). Der Beileger darf nicht in Format und Aufmachung den Eindruck erwecken, ein Bestandteil der Zeitung zu sein.

Angelieferte Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig ist.

Noch Fragen?

Sie haben Fragen oder sind sich nicht sicher, welches das passende Format für Ihre Werbung ist? Dann rufen Sie uns gerne an: **Tel. 04131 - 247 21 05** oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:

anzeigen@lopautal-nachrichten.de

Wir beraten Sie gern!

Den **Einlegervertrag** finden Sie auch zum Download unter:

www.lopautal-nachrichten.de

Einreichungen

Beiträge, die in den Lopautal Nachrichten veröffentlicht werden sollen, können Sie auf zwei Wegen einreichen:

per E-Mail

Senden Sie uns Texte und Bilder direkt als Anhang per E-Mail zu. Beachten Sie dabei, welche Vorgaben Sie darüber hinaus auch zu erfüllen haben. Nutzen Sie für die Zusendung ausschließlich die E-Mail Adresse:

redaktion@lopautal-nachrichten.de

per Abgabe-Formular

Auf der Website www.lopautal-nachrichten.de finden Sie ein Formular zum Download. Hier können Sie alle nötigen Angaben und auch den Text als solchen in das PDF-Formular eingeben und uns dieses per E-Mail zuschicken.

Vorgaben

Beitrag

Es sind maximal 1.600 Zeichen (inkl. Leerzeichen) für einen Beitrag möglich. Bei Überlänge behalten wir uns vor, den Text sinngemäß selbst zu kürzen.

Bilder

Bilder müssen wie folgt benannt werden: *Name des Fotografen_Motivname.Dateiendung* (zum Beispiel: *JanEdel_KindergartenWaldausflug.jpg*).

Soll das Bild eine Bildunterschrift erhalten, so geben Sie diese mit an.

Rubrik

Haben Sie eine Wunsch-Rubrik, in der Ihr Beitrag erscheinen soll? Dann teilen Sie uns diese mit!

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach der DSGVO

Ein Formular zur Einwilligung von Fotos nach der DSGVO stellen wir Ihnen als Serviceleistung auf unserer Website zur Verfügung. Dieses müssen Sie aber *nicht bei uns vorlegen!* Denn zur Ablage und, bei Nachfrage, zur Vorlage sind nur Sie verpflichtet.

Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.lopautal-nachrichten.de/datenschutz.

Termine/Ausgaben 2023

Nr.	Redaktions-schluss	Druckunterlagenschluss (gilt nur für vorgebuchte Anzeigen)	erscheint am
1	11.01.	17.01.	27.01.
2	08.02.	14.02.	24.02.
3	08.03.	14.03.	24.03.
4	12.04.	18.04.	28.04.
5	10.05.	16.05.	26.05.
6	07.06.	13.06.	23.06.
7	12.07.	18.07.	28.07.
8	09.08.	15.08.	25.08.
9	13.09.	19.09.	29.09.
10	11.10.	17.10.	27.10.
11	08.11.	14.11.	24.11.

Checkliste

Ganz gleich, ob Sie einen Beitrag per E-Mail mit Anhang oder im Formular einreichen, diese Angaben und Vorgaben müssen Sie machen und beachten:

- Einsender Vorname und Nachname
- Institution/Organisation/Verein
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Vor- und Zuname des/der Autors/in
- gewünschte Erscheinungsrubrik
- Bilder (Dateibenennung beachten: Name des Fotografen_Motivname.Dateiendung)
- Logo-Datei mitliefern (wenn nicht schon vorhanden)
- Text (max. 1.600 Zeichen inkl. Leerzeichen) und ggf. Bildunterschriften

- **Abgabe-Formular:** Die oben stehenden Angaben und auch der Beitrag selbst können direkt in das beschreibbare PDF-Formular eintragen werden. Das Formular finden Sie unter: **www.lopautal-nachrichten.de** oder Sie fordern es bei uns per E-Mail an.
- **Als Anhang per E-Mail:** Die Angaben bitte als Text in die E-Mail schreiben und den Beitrag als Textdatei und zugehörige Bilder/Logo anhängen.

1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger der Zeitung nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass des Verlegers zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
4. Die Stornierung von Anzeigen kann innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss schriftlich beim Verleger erfolgen. Nach Druckunterlagenschluss ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Der vertraglich festgelegte Anzeigenpreis und die damit verbundenen Kosten sind ohne Abzüge nach Erscheinen der Zeitung fällig. Im Falle einer wirksamen Stornierung können dem Auftraggeber 20 % des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet werden.
5. Der Verleger kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung auf den Innenseiten der Zeitung ist jedoch unverbindlich. Dortige Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verleger mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.
7. Die durch den Verleger gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers weiterverarbeitet und veröffentlicht werden.
8. Der Verleger verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen, sowie redaktionelle Texte und Bilder die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verleger insbesondere auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verleger von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verleger behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlegers abzulehnen.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. **Bei nicht rechtzeitig zugesandten Anzeigenunterlagen wird ein redaktioneller Teil des Herausgebers eingesetzt, was dem Auftraggeber jedoch nicht von seinem vertraglich festgelegten Anzeigenpreis entbindet.** Für erkennbare ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verleger unverzüglich Ersatz an. Für Farbabweichungen in der Druckschrift kann seitens des Verlegers und des Herausgebers keine Haftung übernommen werden. Entstehen dem Verleger Kosten für die Korrektur fehlerhafter Dateien, so werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Verleger gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Belegexemplar schriftlich beim Verleger geltend gemacht werden. Ein Ersatzanspruch für fehlerhafte Abdrucke auf Grund falsch gelieferter Dateien wird nicht gewährt.
11. Vor Drucklegung werden Anzeigen, die nicht als reprofähige Vorlage oder Datei geliefert wurden, per E-Mail an den Auftraggeber der Anzeige zur Korrektur gesendet. Probe-/Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch als Printversion in Korrektur geschickt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verleger berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Technische Veränderungen der Zeitung, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlegers.
13. Bei Anzeigenkombinationen über verschiedene Ausgaben der Zeitung, erhält der Auftraggeber für jede erschienene Anzeige eine separate Rechnung nach Erscheinen der Zeitung. Bei Kleinanzeigen im Anzeigenabonnement wird halbjährlich nach der Veröffentlichung der ersten Anzeige abgerechnet. In der Rechnung werden eventl. Preisnachlässe bereits berücksichtigt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nur in gesonderten Vereinbarungen gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen sowie Mahnkosten berechnet. Bei ungenügender Kontendeckung für Lastschrifteinziehungsaufträge werden je fehlgeschlagenem Einziehungsversuch Einziehungskosten in Höhe von 10,- Euro berechnet. Der Verleger kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.
15. Rechnungen werden ausschließlich auf elektronischem Wege versendet. Auf Wunsch versenden wir die Rechnung auf postalischem Weg, gegen Gebühr in Höhe von 2,00 Euro netto pro Rechnung.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Zeichnungen, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter und bestellter Anzeigenausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Übersteigen die Herstellungskosten der Printausgabe, durch Inflation oder gesamtwirtschaftliche Ereignisse und ohne Hinweis der Herausgeberin, die im Voraus kalkulierten Kosten um mehr als 10 Prozent, so kann die Herausgeberin, die Anzeigenpreise mit rechtzeitiger Ankündigung (6 Wochen vorher) die Preise auch für im Voraus gebuchte Anzeigen anpassen, um größeren Schaden für das Unternehmen abzuwenden.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein auf Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüberhinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Anzeigenvetreter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die jeweils gültigen Anzeigenpreise zu halten. Eine Vermittlungsprovision wird nicht ausgegeben.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen der Zeitung, in der die Anzeige geschaltet wurde.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lüneburg. Soweit Ansprüche des Verlegers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.